

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Orsrates Herringhausen-Stirpe-Oelingen

Sitzungsdatum: Montag, den 18.11.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20.30 Uhr
Ort, Raum: Herringhausen Feuerwehrhaus Herringhausen,
Feldkampstraße 1, 49163 Bohmte

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Arnd Sehlmeier

Orsratsmitglieder

Martin Burose

Lars Büttner

Dirk Hünefeld

Lars Mithoff

beratende Mitglieder

Patrick Buchsbaum

Von der Verwaltung

Gemeindeamtsrat Alf Dunkhorst

Abwesend:

Dieter Klenke

Waldemar Neumann

Marcus Unger (beratend)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 9. September 2019
- 4 Verwaltungsbericht
- 5 Einziehung eines Teilstücks des Gemeindeweges Nr. 00208
"Im Hinterbruch"
Vorlage: BV/236/2019
- 6 Straßenunterhaltung Gemeindestraßen 2020
Vorlage: BV/242/2019

- 7** Straßenunterhaltung Wirtschaftswege 2020
Vorlage: BV/243/2019
- 8** Unterhaltung der Brückenbauwerke
Vorlage: BV/247/2019
- 9** Straßenbaumaßnahme Arenshorster Straße Siedlungsbe-
reich
Vorlage: BV/224/2019
- 10** Aktion "Saubere Ortschaft" 2020
Vorlage: BV/228/2019
- 11** Stand der Ortsratsmittel HSO 2019
Vorlage: BV/234/2019
- 12** Rückblick Erntefest 2019 und Planung 2020
Vorlage: BV/258/2019
- 13** Mitteilungen der Ortsratsmitglieder und der Fraktionen
- 14** Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Ortsbürgermeister Arnd Sehlmeier eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung mit den öffentlichen Tagesordnungspunkten 1 - 14 wird festgestellt.

zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 9. September 2019

Das Protokoll über die Sitzung vom 09. September 2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4 Verwaltungsbericht

Fachdienstleiter Alf Dunkhorst berichtet aus der Arbeit des Fachdienstes 3:

1. Normenkontrollantrag Bebauungsplan Nr. 109 „Hafen- und Industriegebiet – Futtermittel- und Schüttguthafen“

Gegen den Bebauungsplan Nr. 109 „Hafen- und Industriegebiet –Futtermittel- und Schüttguthafen“ ist beim Oberverwaltungsgericht Lüneburg am 30. Oktober 2019 ein Antrag auf Normenkontrolle eingegangen. Über das weitere Verfahren wird informiert.

2. Baugebiete in der Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen

Zu den Baugebieten in der Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen, „Südliches Brookfeld“ und „In der Oelinger Heide“ werden gegenwärtig die Erschließungsplanungen erarbeitet. Auf deren Grundlage erfolgen dann die Kostenschätzungen, so dass darauf aufbauend dann die Kaufpreise ermittelt werden können und die Vermarktung vorgenommen werden kann. Dies wird voraussichtlich Anfang 2020 sein.

zu 5 Einziehung eines Teilstücks des Gemeindeweges Nr. 00208 "Im Hinterbruch" Vorlage: BV/236/2019

In der Sitzung am 27. Juni 2019 hat der Rat der Gemeinde Bohmte den Beschluss gefasst, ein Teilstück des Gemeindeweges Nr. 00208 „Im Hinterbruch“ bezogen auf das Grundstück Gemarkung Herringhausen, Flur 29, Flurstück 5 einzuziehen, da der Weg keine Verkehrsbedeutung mehr hat und das Verfahren zur Bekanntmachung der Einziehung durchzuführen. Eine Karte, in welche der Gemeindeweg dargestellt ist, liegt der Vorlage bei. (liegt den Ratsmitgliedern vor)

Nachdem die Grundstücksregelungen mit den Anliegern getroffen werden konnten, wurde mit Bekanntmachung vom 09.07.2019, ausgehängt am 11.07.2019, die Ankündigung der Einziehungsabsicht des Gemeindeweges ortsüblich bekannt gemacht.

Innerhalb von drei Monaten nach Bekanntmachung der Ankündigung sind keine Bedenken gegen die angekündigte Einziehung des Gemeindeweges vorgebracht worden.

Insofern kann die Einziehung eines Teilstücks des Gemeindeweges Nr. 00208 „Im Hinterbruch“ mit Wirkung zum 01.01.2020 bekannt gemacht werden.

Beschluss:

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte zu beschließen, das Teilstück, Gemarkung Herringhausen, Flur 29, Flurstück 5, des Gemeindeweges Nr. 00208 „Im Hinterbruch“ mit Wirkung zum 01.01.2020 einzuziehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 6 Straßenunterhaltung Gemeindestraßen 2020 Vorlage: BV/242/2019

Mittelanmeldungen 2020 für den Unterhaltungsaufwand der Gemeindestraßen

1. Unterhaltung der Straßen

Das gesamte Gemeindestraßennetz in der Gemeinde Bohmte hat eine Länge von 66 km. Von den Gemeindestraßen befinden sich ca. 9 km im Zustand der Kategorie 1, 35 km im Zustand 2 und 22 km in Kategorie 3 (umfassende Schadenstellen). Hinsichtlich der Straßen der Kategorie 2 (erste Ansätze von Schadenstellen) handelt sich im Wesentlichen um Netzrissobildung in den Oberflächen. In den jeweiligen Ortschaften finden jährlich zur Ergänzung der bereits erfassten Straßen und Wege Straßenbereisungen statt, bei denen die verschiedenen unterhaltungsbedürftigen Straßen begutachtet werden.

Technische Möglichkeiten, im Rahmen der Schwarzdeckenunterhaltung Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen, bieten Oberflächenbehandlungen (flächendeckend, partiell, einlagig oder zweilagig je nach Erfordernis), Rissanierungen, Deckenerneuerungen (Abfräsen der Fahrbahn bis 4 cm Stärke und anschließendes Wiederherstellen durch Einbau von Heißasphalt) und der Einbau von Dünnschichtbelägen in Kalteinbauweise. Dabei wird die Oberflächenbehandlung, im Volksmund auch Splitten genannt, nur im sehr begrenzten Umfang angewandt, da Anwohner verständlicher Weise verärgert sind aufgrund des losen zurückbleibenden Splitts. Diese Methode wird aus dem Grund fast ausschließlich nur an Wirtschaftswegen angewandt. Bei den Innerortsstraßen wendet man in der Regel das Verfahren der Rissanierung an, solange es sich nicht um eine flächendeckende Netzrissobildung handelt und dies sich dadurch gegenüber Deckenerneuerungen oder dem Einbau von Dünnschichtbelägen unwirtschaftlich darstellt. Das System der Deckenerneuerung bietet gegenüber einer kompletten Erneuerung von Straßenzügen auch die Möglichkeit der Ausbesserung von Oberflächen in partiellen Teilbereichen.

Die Ansätze für den unterhaltungsfähigen Aufwand der Gemeindestraßen sollten wie folgt gewählt werden:

Straßen in Kategorie 2:

Fahrbahn: 35.000 m * i. M. 5,50 m Fahrbahn- breite = 192.500 m ²	a´ 0,60 €/m ²	115.500 €
Bürgersteige: 35.000 m * i. M. 1,50 m = 52.500 m ²	a´ 0,60 €/m ²	<u>31.500 €</u>
		147.000 €

Straßen in Kategorie 3:

Fahrbahn: 22.000m * i. M. 5,50 m Fahrbahn- Breite = 121.000 m ²	a´ 1,80 €/m ²	217.800 €
Bürgersteige: 22.000 m * i. M. 1,50 m = 33.000 m ²	a´ 1,80 €/m ²	<u>59.400 €</u>
		277.200 €
<u>Gesamtaufwand Gemeindestraßen</u>		<u>424.200 €</u>

Im Budgetplan erfolgt eine Unterteilung in:

• Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	134.200 €
• Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	<u>290.000 €</u>
Summe	424.200 €

2. Erneuerung von Gemeindestraßen

Finanzplan 2020

Arenshorster Straße

Die Arenshorster Straße, Gemeindestraßenanteil, ist noch nicht endgültig hergestellt, so dass im Falle des Ausbaus die Notwendigkeit zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen besteht.

Hinsichtlich der Entscheidung über einen Erstausbau oder einer Unterhaltungsmaßnahme wird auf die Vorlage BV224/2019 verwiesen. Die Kosten für die erstmalige Erschließung liegen bei 414.000 € und für eine Unterhaltungsmaßnahme zw. 12.000 € und 186.000 €

An der Isenburg

Kostenansatz unter Berücksichtigung von deutlichen Preissteigerungen aufgrund der Indizien zur Konjunktorentwicklung. Hinzu kommt, dass das vorhandene Betonsteinpflaster nicht wiederverwendet werden kann und durch neues Steinmaterial zu ersetzen ist. Alternativ ist zu überlegen, die Fahrbahn in Asphaltbauweise herzustellen. Diesbezüglich soll eine Anliegerversammlung stattfinden, um die Meinung der Anwohner abzufragen.

Kostenrahmen **113.900 €**

Siedlung Krähenkamp

Kostenrahmen **292.000 €**

Finanzplan 2021

Neustadtstraße (hinterer Abschnitt in Asphaltbauweise bis Hauweg)

Kostenrahmen **53.600 €**

Weidenstraße

Kostenrahmen **118.000 €**

Bgm.-Otto-Knapp-Straße (zwischen Haldemer Straße und Heideweg)

Kostenrahmen **241.000 €**

Bahnwinkel

Im Zusammenhang mit dem Bewegungsband
Kostenrahmen **37.000 €**

Finanzplan 2022

Meyerhof
Kostenrahmen **60.000 €**

Finanzplan 2023

Rosenstraße (plus Stichweg b. Trentmann)
Kostenrahmen **318.000 €**

In der Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Wege wurde angeregt, den Zeitraum für die Straßen „An der Isenburg“ und „Weidenstraße“ zu tauschen, so dass die Straße „An der Isenburg“ in 2021 und die „Weidenstraße“ in 2020 erfolgt.

Beschluss:

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen empfiehlt dem Verwaltungsausschuss zu beschließen, die Unterhaltungsmaßnahmen wie aufgezeigt durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 7 Straßenunterhaltung Wirtschaftswege 2020 Vorlage: BV/243/2019

1. Unterhaltung der Wirtschaftswege

Die Gesamtlänge der Wirtschaftswege in der Gemeinde Bohmte beträgt 294 km. Davon sind 197 km in Asphaltbauweise, 43 km in Schotterbauweise und 54 km als Sand- oder Graswege hergestellt. Davon befinden sich im Zustand 1 75 km, im Zustand 2 98 km und Zustand 3 121 km. Die Wege haben in der Regel eine asphaltierte Fahrbahnbreite von 3,0 m mit beidseitigen Schotterbanketten oder sind Schotterwege mit unterschiedlichen Breiten. Die unbefestigten Wege bedürfen keiner regelmäßigen Unterhaltung.

Wirtschaftswege in Kategorie 2: 98.000 m * 3,0 m = 294.000 m ²	i. M. 0,60 €/m ²	176.400 €
Wege in Kategorie 3: Asphalt- und Schotterwege 67.000 m * 3,0 m = 201.000 m ²	i. M. 1,80 €/m ²	361.800 €
Gras-, Sand- und Waldwege 54.000 m * 3,0 m = 162.000 m ²	i. M. 0,25 €/m ²	40.500 €
Rückschnitt des Straßenbegleitgrüns und Gehölzpflege im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht; 50 % von 294 km = 147 km i. M. 480 €/km		70.560 €
	Gesamtaufwand Wirtschaftswege	649.260 €

Im Budget erfolgt eine Unterteilung in:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	428.760 €
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	<u>220.500 €</u>
Summe	649.260 €

In den Summen ist die Unterhaltung an den Schotterbanketten, wie das Abfräsen und Auffüllen seitlich der Fahrbahn mitberücksichtigt. Im Rahmen der geplanten Flurbereinigung Bohmte-Nord, mit deren ersten Wegebaumaßnahmen voraussichtlich 2020/21 zu rechnen, wird sich aufgrund der dadurch hergestellten Wege der Unterhaltungsaufwand um bis zu 10 % verringern.

Finanzplan 2020

Arenshorster Straße

Für die Unterhaltung des **Wirtschaftswegeanteils** **346.000 €**
(Förderung 63 % = **217.980 €**)

Oelinger Straße zwischen B51 und Im Heggenkamp

Kostenrahmen **133.100 €**

Finanzplan 2021

An den Königstannen, Ortschaft Bohmte

Länge 2.550 m; Fahrbahnbreite 3,0 m; **323.070 €**

Finanzplan 2022

Auf der Höhe

Kostenrahmen **150.040 €**

Finanzplan 2023

Stirper Straße zwischen „Am Schützenplatz“ und „Vor dem Fege“

Länge 750 m; Fahrbahnbreite 4,0 m **121.000 €**

Am Schützenplatz

Im Nachgang zum BG. „Oelinger Heide“ **75.000 €**

Aufgrund des Normenkontrollantrages werden sich die Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der Oelinger Straße voraussichtlich verschieben, da diese im Zusammenhang mit den Straßenbaumaßnahmen beim Hafens- und Industriegebiet durchgeführt werden sollen.

Beschluss:

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen empfiehlt, die Unterhaltungsmaßnahmen wie aufgezeigt durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8 Unterhaltung der Brückenbauwerke
Vorlage: BV/247/2019

Unterhaltung und Neubau von Brückenbauwerken 2020

1. Brückenprüfungen

Bezeichnung	Brücken Gemeindestraßen	Brücken Wirtschaftswege	Gesamt
Verlängerung Zum Elzesteg		1.200,00	1.200,00 €
In der Gänsemarsch (Schweger W.)		1.200,00	1.200,00 €
Häuslerwall		1.200,00	1.200,00 €
Tränkewall		1.200,00	1.200,00 €
Tannenwall		1.200,00	1.200,00 €
Hohe Wiesen		1.200,00	1.200,00 €
Leckerfeldweg		1.200,00	1.200,00 €
Schäferstraße		1.200,00	1.200,00 €
Verlängerung Moorweg		1.200,00	1.200,00 €
Moorweg		1.200,00	1.200,00 €
Langelager Straße		1.200,00	1.200,00 €
Alter Wall		1.200,00	1.200,00 €
Neuer Wall		1.200,00	1.200,00 €
Summen		15.600,00 €	15.600,00 €

**2. Erforderliche Haushaltsansätze 2020 für Brückeninstandsetzungen
einschließlich Ingenieurleistungen**

Bezeichnung	Brücken Gemeindestraßen	Brücken Wirtschaftswege	Gesamt
Allgemeine Unterhaltung	10.000,00 €	10.000,00 €	20.000,00 €
Summen			35.600,00 €

Finanzplan 2020

a) Instandsetzungen u. allgemeine Unterhaltung			
Allgemeine Unterhalt.	20.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €
Instandsetzung der Gräfte- brücke Langelager Straße		130.000,00 €	130.000,00 €
Summen	20.000,00 €	150.000,00 €	170.000,00 €

b) Investitionen			
Ersatzneubau Elzebrücke im Zuge des Huntewanderweges			60.000,00 €

Finanzplan 2021

a) Instandsetzungen u. allgem. Unterhaltung			
Allgemeine Unterhalt.	20.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €
b) Investitionen			
Ersatzneubau Fußgängerbrücke Brockstraße			430.000,00 €

Finanzplan 2022

a) Instandsetzungen u. allgem. Unterhaltung			
Allgemeine Unterhalt.	20.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €

Finanzplan 2023

a) Instandsetzungen u. allgem. Unterhaltung

Allgemeine Unterhalt.	20.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €
-----------------------	-------------	-------------	-------------

Herr Dunkhorst informiert darüber, dass der Ersatzneubau der Elzebrücke zunächst auf das kommende Jahr verschoben wird, da hierfür noch ein Förderantrag gestellt wird, um ggf. Zuschüsse zu erhalten. Im nächsten Jahr wird die Maßnahme aber durchgeführt werden müssen.

Im Zusammenhang mit den umfangreichen Brückenprüfungen und den Unterhaltungsmaßnahmen wird die Verwaltung im kommenden Jahr mit den Landvolkverbänden Gespräche aufnehmen. Ziel der Gespräche soll sein, festzulegen wo Brücken wirklich erforderlich sind und welche Tonnage diese Brücken dann tragen können muss. Zudem soll in dem Zusammenhang geprüft werden, ob ggf. Brücken durch Durchlässe mit höherer Traglast ersetzt werden können.

Zu der Brücke Langelager Straße wird von Herrn Hünefeld der Hinweis gegeben, dass hierfür ein Förderantrag gestellt werden sollte. Ggf. können dadurch Fördergelder eingeworben werden.

Herr Hünefeld weist darauf hin, dass es neben der Fußgängerbrücke Brockstraße über das DB- Gleis auch eine Fußgängerbrücke über die DB-Strecke in der Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen gibt. Diese ist allerdings in der Finanzplanung bislang nicht enthalten. Herr Dunkhorst teilt mit, dass gegenwärtig zu beiden Brücken Zählungen beauftragt sind. Die Auswertungen der Zählungen sollen dann in die weiteren Entscheidungen zu beiden Brücken einfließen.

Herr Burose gibt den Hinweis auf das seinerzeitige Planfeststellungsverfahren zur Bahnstrecke. Zu der damaligen Fußwegunterführung im Bereich Stirpe sind auch Zählungen erfolgt, die Unterführung wurde aber dennoch geschlossen und die Nutzer müssen nun einen großen Umweg machen. Herr Dunkhorst teilt mit, dass dies eine Maßnahme der Deutschen Bahn gewesen ist. Die Fußgängerbrücken stehen im Eigentum und in der Unterhaltung der Gemeinde Bohmte. Ob ein Rückbau einer oder beider Brücken erfolgen soll oder Ersatzbauten vorzusehen sind, ist eine politische Entscheidung der Gemeinde Bohmte, zu der nicht nur die Ergebnisse Zählungen herangezogen werden, sondern auch die Angemessenheit der verkehrlichen Auswirkungen und auch die finanziellen Belastungen.

Beschluss:

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen empfiehlt die Durchführung der Brückenunterhaltungsmaßnahmen wie aufgezeigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 9 Straßenbaumaßnahme Arenshorster Straße Siedlungsbereich
Vorlage: BV/224/2019

Der Zustand der Arenshorster Straße erfordert Maßnahmen zur Instandsetzung der Fahrbahn.

Die Arenshorster Straße, Gemeindestraßenteil, ist noch nicht endgültig hergestellt, so dass im Falle des Ausbaus die Notwendigkeit zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen besteht. Alternativ kommt eine Unterhaltungsmaßnahme in Betracht.

Die Kosten für die erstmalige Herstellung des Siedlungsbereiches belaufen sich 414.225,00 €

Bei der erstmaligen Herstellung sind von den Anliegern Erschließungskosten zu tragen, die sich auf 90 % der beitragsfähigen Kosten belaufen, so dass voraussichtlich von den Anliegern insgesamt ein Kostenanteil in Höhe von 372.802,50 € zu tragen wäre.

Die von den Anliegern der Arenshorster Straße zu zahlenden Beiträge wurden auf Grundlage der vorliegenden Kostenschätzungen und der Berechnungsgrundlage des Büro Comuna wie folgt ermittelt:

- Arenshorster Straße 5,53 €/qm

Am 23. Januar 2019 fand eine Anliegerversammlung statt, in welcher die Betroffenen über die möglichen Alternativen zu einem erstmaligen Ausbau mit Erschließungsbeitragspflicht und zu einer Unterhaltungsmaßnahme informiert worden sind.

Im Nachgang der Anliegerversammlung am 23.01.2019 wurden die betroffenen Anlieger um eine Stellungnahme gebeten, für welche Maßnahme sie sich aussprechen. Folgende Rückmeldungen sind eingegangen:

	Erstausbau	Unterhaltung	keine Rückmeldung
Arenshorster Straße:	13	14	5

Da die Kostenschätzung aus dem Jahr 2018 stammt, allerdings in 2020 zur Ausführung kommt, ist derzeit mit einer Preissteigerung von 10 % auf die Kostenschätzungen zu rechnen.

Dieser Ansatz hätte zur Folge, dass sich der Erstausbau aufgrund der Kostensteigerung auf 455.647,00 € verteuern würde. Der Anliegeranteil würde sich dementsprechend auf 6,13 €/m² erhöhen.

Neben der Erhebung von Erschließungsbeiträgen besteht auch die Möglichkeit, den Anliegern anzubieten Ablöseverträge abzuschließen. Hier wird im Vorfeld einer Maßnahme mit den Anliegern ein Vertrag abgeschlossen, in welchem die zu zahlenden Beträge auf Grundlage einer Kalkulation festgelegt werden. Dabei trägt die Gemeinde Bohmte das Risiko, bei einem schlechteren Ausschreibungsergebnis die Mehrkosten zu tragen und die Anlieger das Risiko, bei einer günstigeren Ausschreibung einen zu hohen Betrag zu zahlen.

Ablöseverträge können aber nur angeboten werden, eine Verpflichtung zum Abschluss besteht nicht. Sofern mit allen Anliegern der jeweiligen Straße Ablöseverträge abgeschlossen werden können, besteht keine Notwendigkeit mehr zum Erlass von Beitragsbescheiden. Sofern im Ausbaufall nicht mit allen Anliegern Ablöseverträge abgeschlossen werden können, würden bei diesen Anliegern Erschließungsbeitragsbescheide erlassen werden.

Am 06.11.2019 findet eine erneute Versammlung mit den Anliegern der Arenshorster Straße statt, mit der der Bitte an die Teilnehmer, sich für oder wider die Ersterschließung auszusprechen.

Die Rückmeldungen hierzu werden in der Sitzung vorgetragen.

Alternativ sind folgende Unterhaltungsmaßnahmen möglich.

Zum einen wäre eine reine Deckensanierung möglich, bei der die vorhandene Fahrbahndecke in einer Stärke von 4cm abgefräst und anschließend eine neue Asphaltdeckschicht aufgebracht wird. Die vorhandene Entwässerungssituation bleibt bei dieser Variante unverändert.

Bei diesem Ausbaustandard ist allerdings mit einem Gemeindeanteil von 185.358,00 € zu rechnen (Kostenschätzung 2018: 168.507,00 € zuzüglich 10 %).

Als weitere Unterhaltungsvariante wäre möglich, dass bei der Straße weder Deckensanierung noch Endausbau erfolgt, sondern lediglich eine doppelte Oberflächenbehandlung (doppelte OB).

Das würde bedeuten, dass die Oberflächen 2 Mal gesplittet werden. Diese Unterhaltungsmaßnahme kostet die Anlieger nichts, und wäre auch für die Gemeinde erheblich günstiger als eine Deckenerneuerung. Die Fahrbahn wäre zunächst wieder soweit in Ordnung.

Die Kosten für eine Doppelte Oberflächenbehandlung belaufen sich zurzeit auf 5,00 €/qm. Das sind für die Arenshorster Straße Kosten in Höhe von 12.000 €.

Auch bei dieser Unterhaltungsvariante würde die Entwässerungssituation nicht geändert.

Bei einer Deckensanierung kann eine Haltbarkeit von ca. 10 Jahren unterstellt werden. Eine doppelte OB müsste regelmäßig (2 – 3 Jahre) wiederholt werden.

Da die Arenshorster Straße in Bebauungsplänen als Siedlungsstraße ausgewiesen ist, macht aus rein fachlichen Erwägungen (wirtschaftliche und fachtechnische Aspekte, Nachhaltigkeit) ein Vollausbau Sinn, damit die Straße dann auch entsprechend der Ausweisung in den Bebauungsplänen endgültig hergestellt wird. Zudem wird dadurch ein Straßenzustand erreicht, der den Ansprüchen an Siedlungsstraßen und deren Belastung entspricht und auch die bislang nicht vorhandene Oberflächenentwässerung der Straßenfläche gewährleistet.

Sofern kein erstmaliger Ausbau, der seitens der Verwaltung empfohlen wird, erfolgen soll, wird als Unterhaltungsmaßnahme eine Doppelte Oberflächenbehandlung empfohlen. Diese Maßnahme ist kostenmäßig erheblich günstiger als eine Deckenerneuerung.

Die Umsetzung der Maßnahmen, Vollausbau bzw. Unterhaltungsmaßnahme, ist für das Jahr 2020 vorgesehen.

Im Bereich des Wirtschaftswegeanteils der Arenshorster Straße sind, Fördermittel eingeworben worden. Hierzu ist der Antrag fristgerecht zum 15.09.2019 eingereicht worden, damit die Umsetzung in 2020 erfolgen kann.

Nach der Entscheidung, welche Maßnahme erfolgen soll, erfolgt eine erneute Information der Anlieger.

Die finanziellen Auswirkungen reichen von 12.000,00 € bei einer Unterhaltungsmaßnahme, die im Ergebnishaushalt darzustellen ist, bis zu 455.647,00 € bei einem Vollausbau, die im

Finanzhaushalt als Investition darzustellen sind mit einer Gegenfinanzierung aus Ablösebeiträgen/Erschließungsbeiträgen in Höhe von 410.000,00 €.

Herr Sehlmeier führt aus, dass sich der Ortsrat schon seit Jahren mit diesem Thema befasst und er die Notwendigkeit sieht, nunmehr einen Ausbau vorzusehen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, wenn dies auch zu einem für die Anlieger günstigen Beitrag erfolgen kann.

Herr Dunkhorst informiert, dass es die Möglichkeit zum Abschluss von Ablöseverträgen und Erschließungsbeitragsbescheiden gibt. Die Erschließungsbeitragsbescheide basieren dabei auf den endabgerechneten, beitragsfähigen Kosten nach Abschluss der Baumaßnahme, die zu 90 % auf die Anlieger entsprechend den Flächenanteilen umgelegt werden.

Die Ablöseverträge erfolgen im Vorfeld der Baumaßnahme auf Grundlage einer Kostenschätzung. Von den dadurch ermittelten Kosten werden 90 % in die Ablöseverträge aufgenommen entsprechend den Flächenanteilen der Anlieger. Hierzu stellt das beauftragte Planungsbüro noch eine aktuelle Kostenschätzung auf, die als Grundlage dient. Die Verwaltung geht gegenwärtig davon aus, dass dann ein Beitrag von ca. 5,00 €/qm erhoben werden müsste. Zudem besteht die Möglichkeit in den Ablöseverträgen, den zu zahlenden Betrag in Raten aufzuteilen und hierfür entsprechende Zahlungsziele im Vertrag zu vereinbaren.

Herr Büttner erklärt seine Zustimmung, wenn die vorgeschlagene Regelung mit einem Beitrag von 5,00 €/qm in den Ablöseverträgen vorgesehen wird. Dies würde auch ein Entgegenkommen an die Anlieger sein, die sich im Rahmen der erfolgten Anliegerversammlungen für einen Ausbau ausgesprochen haben, was beinahe 50 % der Anlieger betrifft, die sich zurückgemeldet haben.

Auch Herr Hünefeld begrüßt eine derartige Regelung, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Maßnahme bereits seit Jahren beraten wird und dann für die nächsten Jahrzehnte geregelt wäre.

Von Herrn Buchsbaum wird der Hinweis gegeben, dass die Straßenausbaubeitragssatzung vor Jahren aufgehoben wurde und die SPD-Fraktion die Situation an der Arenshorster Straße genauso einstuft wie bei den Siedlungsbereichen, bei denen in den vergangenen Jahren eine Deckenerneuerung stattgefunden hat. Er empfindet einen Ausbau, bei welchem die Anlieger zu Beiträgen herangezogen werden, als ungerecht gegenüber den Anliegern, bei denen die Deckenerneuerung ohne finanzielle Beteiligung der Anlieger erfolgt ist, zumal sich auch über 50 % der Anlieger der Arenshorster Straße gegen einen beitragspflichtigen Ausbau ausgesprochen haben. Aus diesem Grund sollte auch hier eine Deckenerneuerung als Unterhaltungsmaßnahme vorgesehen werden.

Herr Sehlmeier weist darauf hin, dass eine Unterhaltungsmaßnahme nur das Abfräsen der vorhandenen Straßendecke und das Aufbringen einer neuen Straßendecke beinhaltet. Es sind darin keine Maßnahmen für die Entwässerung, die Straßenbeleuchtung oder einen Gehweg enthalten. Zudem sind die bisherigen Deckenerneuerungen bei Straßen durchgeführt worden, bei denen bereits eine erstmalig hergestellte, endausgebaute Straße vorhanden war.

Herr Burose sieht es als schwierig an, sich gegen die Mehrheit der Anlieger hinwegzusetzen, auch wenn diese nur eine Stimme ausgemacht hat.

Herr Dunkhorst weist darauf hin, dass unabhängig von der Entscheidung für einen Vollausbau oder eine Unterhaltungsmaßnahme noch zeitnah eine Anliegerversammlung mit den Anliegern der Arenshorster Straße abgehalten wird, um über die Entscheidung zu informieren und, im Falle einer Entscheidung für einen Vollausbau, die Planung mit den Anliegern abzustimmen.

Zudem wird zeitnah noch eine separate Anliegerversammlung mit den Anliegern der Bgm.-Rolfes-Straße vorgesehen werden, um sie in der Versammlung noch über die Entscheidung, für die Bgm.-Rolfes eine Unterhaltungsmaßnahme vorzusehen, zu informieren und die Gelegenheit zu geben, hierzu Nachfragen zu stellen.

Beschluss:

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen empfiehlt dem Verwaltungsausschuss zu beschließen, für den Siedlungsbereich der Arenshorster Straße die erstmalige Erschließung als Vollausbau durchzuführen. Den Anliegern ist der Abschluss von Ablöseverträgen anzubieten, deren Beitragssatz auf Grundlage der Kostenschätzung bei ca. 5,00 €/qm liegen wird. Zudem soll in den Ablöseverträgen die Möglichkeit zu einer Zahlung in Raten gegeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	1
Enthaltung:	0

**zu 10 Aktion "Saubere Ortschaft" 2020
Vorlage: BV/228/2019**

Seit vielen Jahren ist die Durchführung der Müllsammelaktion bewährte Praxis in der Ortschaft, um so Bürgerinnen und Bürger, aber insbesondere auch die einheimischen Vereine und Schulen an der Verschönerung des Ortsbildes aktiv zu beteiligen.

In der Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen wird diese Aktion seit dem Jahr 2004 durch Verwaltung und Ortsräte organisiert und ist bisher immer auf gute Resonanz gestoßen.

Das AWIGO-Abfallsammelwochenende, an dem sich der Ortsrat beteiligt, ist im Jahr 2020 auf den 20. und 21. März festgelegt.

Beschluss:

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen stimmt der erneuten Durchführung der Müllsammelaktion zu. In Übereinstimmung mit der AWIGO finden die Sammeltage am 20. und 21. März.2020 statt, Hauptsammeltag ist Samstag, der 21. März 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 11 Stand der Ortsratsmittel HSO 2019
Vorlage: BV/234/2019**

Der Vorlage war eine Übersicht über die Verwendung der Ortsratsmittel mit Stand vom 05.11.2019 beigefügt.

Daraus ergibt sich ein noch zur Verfügung stehender Betrag von 2.236,88 € bei Ausgaben von 9.578,87 €.

Eine Übersicht über den Einsatz der Spielplatzmittel war dieser Vorlage ebenfalls beigelegt. Zum Ausgleich des Defizites Spielplatz Feldkamp in Höhe von 829,44 € muss noch eine Entscheidung getroffen werden, ob die Deckung wie beim Spielplatz Stirpe (Beschluss am 05.03.2019) auch aus Ortsratsmitteln erfolgen soll.

Beschluss:

Der Ortsrat beschließt, das Defizit des Spielplatzes Feldkamp in Höhe von 829,44 € aus Ortsratsmitteln zu decken.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 12 Rückblick Erntefest 2019 und Planung 2020
Vorlage: BV/258/2019**

Das Erntefest mit Erntemarkt 2019 hat traditionell auf dem Festplatz in Herringhausen am 31. August und 01. Sept. 2019 stattgefunden. Die Organisation der Veranstaltung wurde durch Ortsrat, Verwaltung und Freiwilliger Feuerwehr Herringhausen durchgeführt, die sich auch wieder mit großem Engagement eingebracht hat. Die Bereitschaft anderer Vereine zur Mitwirkung an der Veranstaltung ist in den Veranstaltungsjahren ohne Festumzug eher zurückhaltend; die Landjugend Stirpe-Oelingen-Herringhausen, die Jugendfeuerwehr und der Sozialverband haben sich beteiligt. Es war auch sehr schade, dass die Dreschgemeinschaft Bohnenkamp abgesagt hat. Das Dreschen ist ein traditioneller Programmpunkt auf dem Erntemarkt.

Bei den Marktbesuchern war ein Rückgang der Ausstellerzahl zu verbuchen. Die teilnehmenden Marktbesucher waren aber größtenteils zufrieden.

Der ökumenische Gottesdienst im Festzelt zeigte eine sehr große Resonanz und wird auch von vielen Gästen aus den Nachbarortschaften besucht. Ein weiteres Highlight und ein besonderer Anziehungspunkt ist und bleibt die Cafeteria der Feuerwehr. Gut besucht und sehr informativ war auch der Weinstand des Orsrates.

Die Veranstaltung des Seniorennachmittages im Rahmen des Erntefestes bietet sich im Festzelt an.

Mit der Bestellung eines Festzeltes, Abendveranstaltung mit Musikprogramm und Künstlerauftritt sind hohe Kosten verbunden. Eine entsprechende Besucherzahl wird erwartet.

Eine traditionelle Veranstaltung in der Ortschaft ist auch ein Stück Heimat und verbindet die Menschen miteinander und hat somit auch einen Stellenwert im kulturellen Leben der Ortschaft.

Herr Sehlmeier führt in seinem Rückblick auf das zurückliegende Erntefest aus, dass die Besucherzahlen gegenüber dem Vorjahr rückläufig waren, trotz der Zauberschau, die wirklich gelungen war. Ein wesentlicher Kostenfaktor ist nach wie vor das Festzelt, welches bislang immer auch noch ohne zusätzliche Kosten für den Seniorennachmittag am Montag ge-

nutzt werden kann, was aber wohl nicht dauerhaft der Fall sein wird. Es ist daher zu überlegen, ob zukünftig der Seniorennachmittag in der Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen durchgeführt wird, wenn diese dann wie vorgesehen zum Schützenfest 2020 saniert ist.

Herr Buchsbaum sieht das Erntefest als gute und wichtige Tradition, an der festzuhalten ist. Im kommenden Jahr könnte das Erntefest wieder bei der Gemeinschaftshalle durchgeführt werden auch, um die dann abgeschlossene Baumaßnahme vorzustellen und dadurch womöglich auch eine positive Entwicklung der Besucherzahlen zu erreichen.

Einen jährlichen Wechsel zwischen der Gemeinschaftshalle in Stirpe-Oelingen und dem Festplatz in Herringhausen kann sich Herr Büttner vorstellen, wobei im kommenden anlässlich der Sanierung der Gemeinschaftshalle diese wieder als Standort vorgesehen werden sollte, wenn die Maßnahme zeitgerecht fertiggestellt wird.

Herr Hünefeld weist darauf hin, dass im Vorfeld mit der Ortsfeuerwehr gesprochen werden sollte, da diese in der Vergangenheit die Cafeteria übernommen hat. Ansonsten könnte er sich auch die Gemeinschaftshalle als dauerhaften Standort vorstellen.

Herr Mithoff favorisiert für 2020 auch den Standort der Gemeinschaftshalle unter Hinweis auf das anstehende Baugebiet. Dadurch könnten die Bauinteressierten auch zum Erntefest kommen und das Fest könnte zur Integration der Neubürger dienen.

Beschluss:

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen beschließt das Erntefest 2020 bei der Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen stattfinden zu lassen. Soweit möglich sollte im Rahmen des Erntefestes auch die offizielle Einweihung der sanierten Gemeinschaftshalle erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 13 Mitteilungen der Ortsratsmitglieder und der Fraktionen

- a) Herr Hünefeld weist noch einmal darauf hin, dass die Scheiben bei den Bushaltestellen noch nicht repariert worden sind.
Der Auftrag ist bereits erteilt worden, wobei die Beauftragung sämtliche Bushaltestellen in der Gemeinde Bohmte betrifft, bei denen Schäden zu beseitigen sind.
- b) Herr Hünefeld bittet darum bei den Unterhaltungsarbeiten in 2020 die Feldstraße mit zu splitten. Ortsbürgermeister Sehlmeier weist darauf hin, dass insgesamt pro Jahr nur 10.000 qm für das gesamte Gemeindegebiet ausgeschrieben worden sind und noch einige Wirtschaftswege, bei denen für dieses Jahr eine Unterhaltung vorgesehen war, noch nicht durchgeführt werden konnten, wie z. B. die Blockstraße, ein Teilbereich bei der Stirper Straße oder „Im Fange“. Diese Wege müssten zunächst erledigt werden.
- c) Herr Burose bittet darum sicherzustellen, dass der Verkehr nicht durch die Siedlung Stirpe-Oelingen fährt, wenn die Straßenbaumaßnahmen an der Wehrendorfer Straße erfolgen. Herr Dunkhorst weist darauf hin, dass gegenwärtig kein Verkehr über die Stirper Straße oder die Oelinger Straße von der Bundesstraße 65 auffahren kann. Es ist noch nicht bekannt, wann die Maßnahme an der Wehrendorfer Straße erfolgt und

welche Umleitungsbeschilderung vorgesehen ist. Hierüber wird informiert, wenn neue Erkenntnisse vorliegen.

zu 14 Einwohnerfragestunde

- a) Herr Volker Strohmeyer, Bgm.-Rolfes-Straße 2a, fragt an, ob im Zusammenhang mit der Erneuerung des Wirtschaftsweges „Arenshorster Straße“ auch eine Straßenbeleuchtung erfolgt. Bei der Maßnahme zum Wirtschaftsweg handelt es sich um eine geförderte Unterhaltungsmaßnahme bei der eine Straßenbeleuchtung nicht vorgesehen ist, wie es bei anderen Wirtschaftswegen auch nicht erfolgt.

- b) Herr Volker Strohmeyer, Bgm.-Rolfes-Straße 2a, fragt an, ob eine Beleuchtung des Kreisels Leckermühle möglich ist. Die Verwaltung hat in der Vergangenheit bereits darum bemüht im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Kreisels auch eine Beleuchtung zu installieren. Bislang ist vom zuständigen Straßenbaulastträger hierzu noch keine Zustimmung erteilt worden, so dass derzeit keine Beleuchtung errichtet werden darf.

Arnd Sehlmeier
Ortsbürgermeister

Tanja Strotmann
Bürgermeisterin

Alf Dunkhorst
Protokollführer